

Anlegerforum DDF

Anlegerforum DDF · c/o H. Schmid · Enzianweg 2 · 82335 Berg

Offener Brief an

Dubai Direkt Fonds GmbH & Co. KG i.L.
c/o Liquidator Herrn Dr. Julius F. Reiter
Benrather Schlossallee 101

40597 Düsseldorf

5. Juli 2010

Fragen und Aufforderungen an den Liquidator zur aktuellen Situation im DDF

Sehr geehrter Herr Dr. Reiter,

auch wenn es gem. richterlichem Urteil einen Anlegerbeirat für den DDF niemals gegeben hat, desto dringender und wichtiger erscheint einer ständig wachsenden Zahl von Anlegern ein Zusammenschluss, den wir im „Anlegerforum“ ermöglicht haben.

Leider lässt sich die für Juli geplante Informationsveranstaltung zum im Betreff genannten Themenkreis aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht mehr vor der Sommerpause durchführen, so sehr wir dies bedauern. Ihnen dennoch auf diesem Wege unseren herzlichen Dank für die erklärte Bereitschaft, selbst bzw. in Vertretung durch Herrn RA Müller als Referent zur Verfügung zu stehen.

Die Teilnehmer im Anlegerforum haben uns zahlreiche Fragen und Wünsche mitgeteilt, die wir Ihnen hier in komprimierter Form vorlegen und Sie bitten, diese aus unserer Sicht absolut berechtigten Fragen und Auskunftswünsche in schriftlicher Form zu beantworten; eine mündliche Beantwortung birgt bei der Weitergabe immer die Risiken von Übermittlungsfehlern oder gar Interpretationen, was wir damit ausschließen möchten.

Für Ihr Verständnis für unseren Fragenkatalog und Ihre Bemühungen um die zügige Fortsetzung der Liquidation des DDF bedanken wir uns und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Dr. Ingo Ehm



Heinz Schmid



Thomas de Cruppe

anlegerforum@ddf1.de
www.ddf1.de

Fragen- und Auskunftersuchen der Anleger

1.) Wir fordern Sie als Liquidator des DDF auf, uns den Verhandlungsstand mit der Fa. DAMAC, Dubai, in Bezug auf die 165 im Namen DDF abgeschlossenen - aber für DDF2 bestimmten - Wohnungsbauverträge sowie den Vertragstext mitzuteilen.

2.) Wir fordern Sie als Liquidator des DDF auf, die bezüglich der o.g. für DDF2 bestimmten (aber fälschlich im Namen des DDF abgeschlossenen) Wohnungsbauverträge aus dem DDF-Vermögen geleisteten Anzahlungen von 21.702.250 AED zu bestätigen und von DDF2 zurückzufordern sowie den Stand der diesbezüglichen Beitreibungsanstrengungen mitzuteilen. In der im Bundesanzeiger veröffentlichten Bilanz zum 31.12.2008 sind keinerlei Verbindlichkeiten für den o.g. Betrag ausgewiesen, was die Dringlichkeit der Feststellung und Beitreibung dieser Forderung unterstreicht.

3.) Wir fordern Sie als Liquidator des DDF auf, bezüglich der 69 weiteren im Namen des DDF abgeschlossenen und dann an DDF2 weiter übertragenen Wohnungsbauverträge mitzuteilen, ob bereits Schadenersatzansprüche gegen die damalige Geschäftsführung angemeldet wurden, die heute behauptet, die von ihr abgeschlossenen Weiterverkaufsverträge seien nichtig - mit entsprechendem Schaden für den DDF. Gleichzeitig bitten wir darum, uns Anlegern den Stand der Durchsetzung dieser Schadenersatzansprüche mitzuteilen.

4.) Wir fordern Sie als Liquidator des DDF auf, über die seit Übernahme des Bankkontos der Gesellschaft verwendeten Mittel detailliert Rechnung zu legen.

5.) Wir fordern Sie als Liquidator des DDF auf, Ihr Vorhaben der "treuhänderischen Übernahme der 69 Wohnungen für DDF und DDF2" detailliert zu erläutern, inklusive der geleisteten und der noch zu leistenden Geldbeträge.

Von besonderer Bedeutung dabei ist für die Anleger Kenntnis zu erhalten, welche Geldleistungen DDF und welche Geldbeträge DDF2 zu dieser sog. Treuhandlösung beisteuert.

6.) Wir fordern Sie als Liquidator des DDF auf, mitzuteilen und ggf. gutachterlich feststellen zu lassen, ob es überhaupt wirtschaftlich vorteilhaft ist, Verhandlungen mit DAMAC aufzunehmen mit dem Ziel, die Fertigstellung von Wohnungen nach Bezahlung weiterer Bauraten zu erreichen. Hierbei ist insbesondere der Immobilienpreisverfall in Dubai zu berücksichtigen, der die

Bezahlung weiterer (teurer) Bauraten auf Bauverträge vor dem Preissturz als kritisch zu überprüfen erscheinen läßt.

7.) Wir gehen davon aus, daß Sie als Liquidator die Handlung der damaligen Geschäftsführung beim Abschluß der Kaufverträge mit dem DDF2 die gleiche Einschätzung und juristische Würdigung vornehmen wie etliche Anleger. Es ist es ja bekanntlich so, dass der Kaufvertrag, mit dem die Verträge von DDF an DDF2 verkauft wurden, von quickfunds (Herrn Reinicke) alleine konzipiert und abgeschlossen wurden und von niemandem sonst. Die quickfunds GmbH in ihrer Eigenschaft als (damaliger) DDF-Geschäftsführer hätte also einen groben handwerklichen, kaufmännischen oder rechtlichen Fehler gemacht, wenn sich jetzt herausstellen sollte, dass der Vertrag tatsächlich nichtig oder zumindest angreifbar ist. Ein solcher Fehler, zumal in solcher Größenordnung, führt zur Schadenersatzpflicht des Verantwortlichen, nämlich der quickfunds GmbH.

Hierzu fordern wir Sie als Liquidator auf, uns mitzuteilen, ob Sie in dieser Eigenschaft bereits gegenüber der quickfunds GmbH diese Schadenersatzforderung angemeldet haben?

8.) Noch immer können wir uns leider des Eindrucks nicht verwehren, daß die Argumentation der quickfunds GmbH und deren Beraterstabes bei Ihnen keineswegs auf verschlossene Ohren stößt. Diese Vermutung basiert auf Andeutungen aus Ihrem Hause, daß es wohl eine formale Betrachtungsweise geben könnte, nach der der Vertrag nichtig sei und damit das Geld an den DDF2 zurück überwiesen werden müsste. Dem halten wir entgegen, daß, selbst wenn die Übertragung von Bauträgerverträgen nicht möglich gewesen sein sollte, so doch der wirtschaftliche Sinn des Kaufvertrags ohne weiteres realisierbar ist.

Denn dann müsste ja nur DDF als Verkäufer nach Anweisung (und nach Zahlung der offenen Raten durch DDF2) die Fertigstellung der Wohnungen abwarten und die fertigen Wohnungen dann an den DDF2 übertragen. Damit wäre der wirtschaftliche Sinn des Kaufvertrages hundertprozentig erreicht. Einfacher und simpler geht es nicht!

9.) Wir fordern Sie als Liquidator des DDF auf mitzuteilen, ob quickfunds die wirtschaftliche Lage von DDF2 vollständig offengelegt und mittlerweile ein Sanierungskonzept unterbreitet hat. Falls ja, bitten wir diese Informationen weiterzuleiten. Falls nein, bitten wir um Mitteilung, ob diese bei quickfunds angefordert wurden und ggf. warum nicht.

10.) Ohne in den Fortgang des laufenden Verfahrens eingreifen zu wollen, wäre es für die Anleger interessant zu erfahren, wie Sie sich als Liquidator

a) im Falle eines positiven Urteils durch das LG Köln für den DDF positionieren, sollte es zu einer Berufung durch die Gegenseite kommen.

b) im Falle eines - wider Erwarten - negativen Urteils durch das LG Köln für den DDF positionieren.

c) Ebenso wollen die Anleger wissen, ob Sie die Möglichkeit einer Ablehnung des gesamten Prozesses durch ein deutsches Gericht für möglich erachten, da evtl. die Zuständigkeit dubaianischer Gerichte in die Diskussion geworfen wird. Spät und sehr unwahrscheinlich, dennoch aber nicht gänzlich auszuschließen. Wie verhalten Sie sich in einem solchen Falle, was empfehlen Sie den von Ihnen vertretenen Anlegern dann?

11.) Welche Bedeutung messen Sie als Liquidator den von der Aktionärs-Gemeinschaft wiederholt geäußerten Behauptungen bei, wir zitieren aus der letzten Veröffentlichung *„Mittlerweile dürfte jedem klar sein, dass die Fonds nur noch als Ganzes anzusehen sind, da eine Lösung für einen der beiden Fonds alleine nicht möglich ist“*? Auch die Aufforderung, in einem neuen Umlaufverfahren die Niederlegung der Feststellungsklage zu erreichen, ohne eine entsprechende Gegenleistung der Gegenseite verbindlich einzufordern, lässt aus unserer Sicht unverkennbar die Einseitigkeit und keinesfalls die Interessenswahrnehmung aller Beteiligten erkennen. Die Einseitigkeit und erkennbar angestrebte Beeinflussung der Anleger sollte hier durch ein klares Statement Ihrerseits ausgeglichen werden.